Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 290. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 25. Juni 1862.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 23. Juni. Die „Patrie" versichert, daß Admiral Jurien de la Graviere, mit einer wichtigen Stellung betraut, nach Mexiko zurückkehren werde. General Lorencez besetzte am 14. Mai, vollständig verproviantirt, Amozoc.

Paris, 24. Juni. Der heutige „Moniteur" sagt, daß nach Berichten aus Washington vom 9. d. Mts. keine weitere Nachricht von einem Angriffe auf Puebla daselbst eingetroffen war; man dürfe daher annehmen, daß das Gerücht von dem Rückzuge der Franzosen nach Veracruz falsch sei.

In der Legislativen wurde die Steuer auf Luxuspferde und Wagen verworfen und an die Commission zurückgewiesen.

Turin, 24. Juni. Ein Schreiben Crispi's im „Diritto" dementirt die Nachricht, daß Garibaldi seine Demission als Präsident des Emancipations-Vereins gegeben habe und sagt, die Unbeständigkeit seines Domicils habe Garibaldi nur genöthigt, Crispi mit der Repräsentation zu beauftragen.

Ein königl. Decret verfügt die Schließung der Universität zu Pavia.

Die „Italia" behauptet, daß die Franzosen die Provinz Viterbo räumen werden.

Kassel, 24. Juni. Ein Protest gegen den Einmarsch der preußischen Truppen ist bei der veränderten Sachlage nicht zum Vollzuge gekommen. Die Westfälische Bahn ist seit gestern Abend für den Gütertransport wieder frei.

Dresden, 24. Juni. Die erste Kammer genehmigte bei der in heutiger Sitzung stattgefundenen Schlußabstimmung, übereinstimmend mit dem Beschluß der zweiten Kammer einstimmig den Beitritt Sachsens zum deutsch-französischen Handelsvertrage.

Hamburg, 24. Juni. Der heutige „Hamburger Correspondent" meldet aus Kopenhagen vom gestrigen Tage, daß im Monat September in der Dannervirke-Stellung eine Truppenansammlung von 12 Infant.-Bataillonen, 3 Kavallerie-Regimentern, einem Artillerie-Regiment und einer Ingenieur-Abtheilung, zusammen in einer Stärke von 8000 Mann stattfinden werde.

Wien, 24. Juni. Die heutige „Donauzeitung" versichert mit Bestimmtheit, daß Unterhandlungen wegen einer Verbindung des Königs von Portugal mit einer österreichischen Prinzessin nicht stattgefunden haben.

Die „Köln. Ztg." bringt noch folgende, jetzt jedenfalls antiquirte Depesche aus Kassel, 21. Juni. Der Kurfürst hat beim Bundestage in Frankfurt gegen den Einmarsch der preußischen Truppen in den Kurstaat protestirt. Die Abreise des Kurfürsten ist verschoben worden. In den Regierungskreisen herrscht eine außergewöhnliche Regsamkeit. Der Landsyndicus Dirks ist angewiesen, die Landsyndicats-Geschäfte zu übernehmen. Die Miethräume der ersten Kammer sind gekündigt worden.

Preußen.

Berlin, 24. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem kaiserl. österreichischen Bevollmächtigten bei der Bundes-Militär-Commission zu Frankfurt a. M., General-Major Freiherrn Rzikowsky v. Dobrschitz, den königl. Kronen-Orden 2ter Klasse mit dem Stern, dem Obersten der Kavallerie und Stallmeister Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, v. Hamel, den kgl. Kronen-Orden 2ter Klasse, so wie dem kaiserl. österreichischen Ober-Lieutenant im 13. Feldjäger-Bataillon und Adjutanten des Bevollmächtigten der Bundes-Militär-Commission, Veith, und dem kaiserl. österreichischen Unter-Lieutenant im 74. Linien-Infanterie-Regiment und Adjutanten beim Ober-Commando der Bundestruppen in Frankfurt a. M., Freiherrn v. Berg, den königl. Kronen-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

Dem Dirigenten des Musikvereins in Bielefeld, Musiklehrer Ludwig Hoffmann, ist das Prädikat „Musikdirektor" verliehen worden. (St.-A.)

△ **Berlin,** 24. Juni. Die „Kreuzz." weist heute auf einen Artikel der „Köln. Ztg." hin, in welchem dargelegt wird, daß der gemäßigtere Theil des Abgeordneten-Hauses nur 3—4 Millionen vom Militärbudget streichen will (vgl. auch den K-Artikel in der gestrigen Morgennummer der „Bresl. Ztg."). Die „Kreuzz." bringt hierzu folgende staatsmännische Weisheit, welche man jedoch sehr geneigt ist, mit dem vollen Gegentheil zu bezeichnen. Sie schreibt nämlich: „Es ist in der That eine großartige Meinung, wenn man glaubt, daß die Regierung dies acceptiren könnte. Wenn der Kriegsminister mit vier Millionen weniger fertig werden könnte, so wäre es doch wirklich unverantwortlich, daß er diese vier Millionen überhaupt verlangt hat; wenn er aber solch eine Summe nach reiflicher Ueberlegung fordert, so ist auch klar, daß er sie eben nicht entbehren kann. Das muß den Herren Abgeordneten in der Budget-Commission immer wieder gesagt werden." Nun da wollen wir den Herren von der Kreuzzeitungspartei aus Dankbarkeit auch Etwas sagen. Der Herr Kriegsminister forderte bisher noch 2½ Millionen mehr, wahrscheinlich, weil er sie „nicht entbehren" konnte; nun erklärte ihm aber der Finanzminister: es müßten mindestens 2½ Millionen vom Militäretat abgesetzt werden, — und siehe da, der Herr Kriegsminister wurde mit 2½ Mill. „weniger fertig", ohne daß die „Kreuzzeitung" die frühere Forderung für „unverantwortlich" erklärt hätte. Nun wollen wir der „Kreuzztg." noch etwas sagen und wir wollen sie später daran erinnern, daß wir es am 24. Juni d. J. gesagt haben. Der Hr. Kriegsminister wird sehr froh sein, wenn ihm nicht mehr als 3—4 Mill. gestrichen werden; er wird auch mit 3—4 Mill. „weniger fertig" werden; er wird auch 3—4 Mill. „entbehren". Wir haben gar nichts gegen die Ausdrücke der „Kreuzztg.", daß der Kriegsminister „fordert" oder „verlangt"; warum soll er nicht „fordern"? Aber das Abgeordnetenhaus hat zu bewilligen oder zu verweigern — und das ist, wie uns wohl die „Kreuzztg." die Güte haben wird, einzuräumen — etwas wichtiger, als das Fordern und Verlangen. In hohem Grade aber lächerlich ist es, wenn die „Sternztg.", indem sie einen ihr genehmen Artikel der Schles. Ztg. citirt, wieder einmal mit einem „Conflicte droht". Albernheit! Das Abgeordnetenhaus steht vollkommen auf dem Boden der beschwornen Verfassung und des Gesetzes, wenn es eine Mehrausgabe auf irgend einem Gebiete verweigert. Lasse man uns endlich mit so lächerlichem Gebahren in Ruhe!

Berlin, 24. Juni. [Vom Hofe.] Se. Majestät der König empfingen am Sonntag Morgen auf Schloß Babelsberg den General-Feldmarschall Freih. v. Wrangel, und den mit der Führung des 4. Armee-Corps beauftragten Generallieutenant und General-Adjutanten v. Bonin.

— Se. Majestät der König tranken den Thee bei Ihrer Majestät der Königin Wittwe in Sanssouci.

— Der Staatsminister a. D. Graf v. Schwerin wird in diesen Tagen aus dem Bade Kissingen hier eintreffen, und seinen Sitz im Abgeordnetenhause einnehmen.

K.C. **Berlin,** 24. Juni. [Das Gesetz über die Stempelmarken.] Im Hause der Abgeordneten ist der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf wegen Anfertigung und Verwendung von Stempelmarken erschienen. Ref. ist Abg. Neide. Mit Ausnahme einiger Veränderungen in den Strafbestimmungen (§ 4) und eines Zusatzes, der die Dauer dieses Gesetzes auf fünf Jahre bestimmt, beantragt die Commission unveränderte Annahme. Die Diskussion hat namentlich die Frage betroffen, ob sofort im Gesetze selbst die Ausdehnung, Weise und Zeit der Anwendung der Stempelmarken fest bestimmt werden müsse, oder ob (wie die Regierung will) nur die facultative Ermächtigung des Finanzministeriums zur Einführung der Stempelmarken ausgesprochen und ihm zugleich die Feststellung der Modalitäten überlassen werden soll, ähnlich wie es in § 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 1849 wegen Anfertigung von Portomarken heißt: „Die Postverwaltung hat die Anfertigung und den Verkauf von Stempeln einzuleiten, mittelst deren durch Befestigung auf dem Briefe das Frankiren von Briefen nach Maßgabe des Tarifs bewirkt werden kann. Die weiteren Anordnungen wegen Benutzung solcher Stempel, so wie wegen des dabei zu bewilligenden Rabatts, hat die gedachte Verwaltung durch ein Reglement zu treffen." Allgemein ist die Ueberzeugung hervorgetreten, „daß die Verwendung von Stempelmarken auf den Verkehr mit Wechseln oder anderen stempelpflichtigen Handelspapieren nicht allein eingeschränkt werden könne; das vorherrschende Bedürfniß auf diesem Gebiete lasse sich nicht verkennen; eben so wenig könne aber die Existenz eines solchen Bedürfnisses außerhalb der Grenzen dieses Feldes abgeleugnet werden; bei einer großen Anzahl von stempelpflichtigen Schriftstücken werde die Verwendung von Stempelmarken an Stelle des Stempelpapiers einer schwer empfundenen Belästigung abhelfen", z. B. bei Eingaben an Behörden, Quittungen als Rechnungsbeläge, Makler-Attesten, Auctions-Protokollen, Notariats-Urkunden, Wechsel-Protesten, Ausfertigungen behördlicher Verhandlungen u. s. w.; namentlich ist die Anwendbarkeit von Stempelmarken auf (nicht blos ausländische, sondern auch) inländische Wechsel dringend befürwortet. Für die obligatorische Regelung der Modalitäten gleich im Gesetze selbst ist geltend gemacht: „Die Sicherheit des Verkehrs gebiete es, dauernde Normen aufzustellen, welche von keinem Wechsel in der Verwaltung berührt und erschüttert werden könnten. Dem entgegen räume der § 2 dem Finanzminister die unbegrenzte Macht ein, über diese Frage jetzt und künftig zu entscheiden. Damit sei ermöglicht, daß je nach dem wechselnden Urtheile der jedesmaligen Finanz-Verwaltung heut diese, morgen jene Anordnung getroffen werde. Ein solches Schwanken des Rechtszustandes auf dem Gebiete der Stempel-Gesetzgebung vertrage sich nicht mit dem Interesse des Verkehrs. Diese Bestimmung sei auch um so gefährlicher, als dadurch selbst die künftige gesetzliche Regelung der Frage ausgeschlossen werde. Der Finanzminister erhalte durch das Gesetz die Befugniß, nicht nur über den Umfang, Art und Zeit der Verwendung der Stempel-Marken, sondern auch darüber Bestimmung zu treffen, in welchen Apoints die Marken ausgegeben werden sollen und ob auf einem Schriftstücke behufs Entrichtung des dafür zahlenden Stempelsteuer-Betrages die Verwendung der Marken in einem oder mehreren Stücken erfolgen könne. Um diese einmal erlangte Befugniß sich nicht schmälern zu lassen, werde der Finanzminister natürlich jedem Bestreben, der Frage durch ein Gesetz eine feste Gestaltung zu geben, entgegentreten." Daß es sich um einen Versuch und erst zu machende Erfahrungen handle, ist dabei anerkannt; doch schließe das die gesetzliche Regelung der Hauptmodalitäten nicht aus. Es ist daher amendirt: „Die Verwendung von Stempel-Marken erfolgt: 1) zu allen stempelpflichtigen Schriftstücken, die einem festen Stempelansatze nach dem Gesetz vom 7. März 1822 unterworfen sind, 2) zu allen in- und ausländischen Wechseln." — Seitens der Regierung ist dagegen erklärt: „Die Zulässigkeit der Verwendung von Stempel-Marken zu inländischen Wechseln ausdrücklich auszusprechen, würde sie einer Verwerfung des ganzen Gesetzes gleich achten. Mit Ausnahme der durch eine hohe Strafe geschützten Verwendung von Pennymarken in England sei die Verwendung von Marken für inländische Wechsel in Frankreich, England und Belgien nicht zugelassen, und es könne der preußischen Finanz-Verwaltung, welche mit dieser Einrichtung erst beginne, nicht zugemuthet werden, darin weiter zu gehen, als jene Handels-Staaten, bei welchen die Anwendung von Marken schon seit Jahren bestehe. Wenn man sage, es würden sich für den Gebrauch von Stempel-Marken zu inländischen Wechseln unter theilweiser Benutzung der Vorschriften des Stempel-Gesetzes zur Sicherheit des fiscalischen Interesse geeignete Anordnungen formuliren lassen, so sei dies weder in den genannten Staaten, noch der preuß. Finanz-Verwaltung gelungen. Der Vorschlag, die Marke auf einem leeren Theile des Wechsels zu befestigen und durch den Acceptanten kassiren zu lassen, sei deshalb ungeeignet, weil diese Befestigung und Cassation zu jeder Zeit während des Umlaufs geschehen könne, ohne daß man ersehen könne, ob sie rechtzeitig geschehen. Damit werde also das einzige für die Wechsel-Stempelsteuer bestehende Schutzmittel, die Gefahr vor Strafe im Falle der Produktion des Wechsels vor einer Behörde, ganz verloren gehen, mindestens aber fast gänzlich unwirksam werden." Uebrigens sei die Anfertigung von gestempelten Formularen auf Grund der §§ 20 und 25 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 bereits eingeleitet, und ebenso werde eingeleitet werden, daß für jede Firma, welche Formulare mit besonderen Abzeichen in Gebrauch nehmen wolle, solche durch Vermittelung des nächsten Steueramtes von der Staats-Buchdruckerei gegen Erstattung der Kosten gestempelt angefertigt würden; endlich werde, wie schon in den Motiven bemerkt, die Regierung sich mit der Frage über die Zulässigkeit von Stempelmarken auch fernerweit beschäftigen. „Dem Vorschlage, die Verwendung von Stempelmarken für alle einem Fixstempel unterliegenden Schriftstücke anzuordnen, lasse sich nicht entsprechen, weil für Urkunden, welche nicht zur Produktion bei einer Behörde bestimmt seien oder nicht unter öffentlicher Autorität aufgenommen würden, die Garantie rechtzeitiger Verwendung fehle und damit jeder Schutz für die Steuer überhaupt beseitigt werde. Wenn verlangt werde, daß die Art und Zeit der Markenverwendung im Gesetz ausgesprochen werde, so erscheine es sowohl im Interesse der Finanzverwaltung als im Interesse des Publikums unstatthaft, hierunter feste, nur im Wege der Gesetzgebung abzuändernde Bestimmungen zu treffen. Dergleichen Detail gehöre in ein jederzeit nach Bedürfniß abzuänderndes Regulativ, wie dies sowohl für Portomarken als regelmäßig für Steuergesetze geschehe, in welcher Beziehung nur auf das Regulativ für Erhebung des Zeitungsstempels verwiesen zu werden brauche, bei dem die Erfahrung gezeigt habe, daß die Möglichkeit sofortiger Abänderung den Interessenten zum Vortheil gereiche."

K. C. **Berlin,** 23. Juni. [Die directe Bahn von Küstrin nach Berlin] ist vor sieben Jahren für spätere Zeiten vorbehalten, bis zum Eintritt des dringenden Bedürfnisses. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen „der massenhafte Verkehr, welcher sich insbesondere seit Jahresfrist auf der Niederschlesisch-Märkischen und Ost-Bahn entwickelt hat, und welcher durch die nunmehr erfolgte Eröffnung der Bahn bis Petersburg, wie durch die bevorstehende Inbetriebsetzung der Bahnstrecke von Thorn bis Warschau, sowie seiner Zeit durch die schlesische Gebirgsbahn eine weitere beträchtliche Ausdehnung erfahren wird, läßt sich auf der Strecke Frankfurt-Berlin und auf dem gegenwärtigen berliner Bahnhofe der Niederschlesisch-Märkischen Bahn ohne Benachtheiligung des Publikums und ohne Gefährdung der Betriebssicherheit auf die Dauer nicht mehr bewältigen; schon im verwichenen Herbste waren Betriebsstockungen kaum noch zu vermeiden; tagelang mußten Züge außerhalb des hiesigen Bahnhofes halten, weil derselbe sie nicht aufnehmen konnte. „Ueberdies fällt nach Herstellung der Anschlüsse an das russische und polnische Eisenbahnnetz der gegen 4 Meilen betragende Umweg über Frankfurt für den großen Verkehr zwischen Osten und Westen immer mehr ins Gewicht. Daß der Staat, welcher die ganze Ostbahn von der russischen und polnischen Grenze bis nahe an die Hauptstadt bereits hergestellt hat, auch die westliche Schlußstrecke, fast den wichtigsteu und rentabelsten Theil des ganzen Unternehmens, herzustellen berufen ist, bedarf keiner näheren Darlegung. In der hohen Rentabiliät dieser Strecke — pro 1860 verzinsete sich das Anlagekapital der Strecke Kreuz-Frankfurt bereits mit 5,92 %, — findet er zugleich in etwas einen Ersatz für die Verkehrs-Einbuße auf der Strecke Berlin-Frankfurt-Küstrin." — „Der Kostenpunkt der ungefähr 11 Meilen langen Bahn wird nach den vorliegenden genauen Anschlägen, einschließlich des Bahnhofes in Berlin, jedoch ausschließlich der auch hier seitens der betreffenden Kreise und Gemeinden zu übernehmenden Grund-Entschädigung, die Summe von 5,600,000 Thlr. betragen. Die Meile wird demnach auf 509,091 Thlr. zu stehen kommen. Bis Friedrichsfelde (¾ Meilen weit) würde die Bahn neben der Niederschlesisch-Märkischen herlaufen. Erhebliche Schwierigkeiten bietet die Bauausführung nicht. Die Bauzeit wird auf reichlich zwei Jahre anzunehmen, der Beginn des Baues aber von der geforderten unentgeltlichen Ueberweisung des Grund und Bodens auf der Strecke abhängig sein." — Für die beabsichtigte 17 Mill.-Anleihe ist der Zinsfuß unter den jetzigen Verhältnissen auf 4 % anzunehmen. Da die Staatsbahnen für das verwichene Jahr nach Abzug der zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Summen (637,000 Thlr.) einen Netto-Ueberschuß von 1,036,593 Thlr. aufgebracht haben und die gesammte Staats-Eisenbahn-Verwaltung nach Deckung aller ihrer Verpflichtungen, insbesondere der Zinszuschüsse für die garantirten Privatbahnen, noch einen Ueberschuß von 900,065 Thlr. erzielt hat, so würde bei weiteren gleich günstigen Ergebnissen unter Hinzurechnung des für die Jahre 1862/63 auf jährlich 1 Mill. Thlr. angenommenen Zuschusses aus allgemeinen Staatsfonds ein Ueberschuß von rund 1,900,000 Thlr. zur Verfügung stehen, und es werden daher die etwa nöthigen Zuschüsse zur Verzinsung und Amortisation der neuen Anleihe aus den etatsmäßigen Mitteln der Eisenbahn-Verwaltung zu decken sein, mit andern Worten einer Erhöhung des gegenwärtig schon auf eine Mill. ermäßigten Zuschusses aus allgemeinen Staatsfonds wird es nicht bedürfen.

[Expropriationsgesetz.] Die Justizcommission des Hauses der Abgeordneten empfiehlt in einem besonderen Berichte (Ref. v. Rönne, Glogau) den Antrag des Abgeordneten Rohden u. Gen. wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes in der nächsten Session zur allseitigen Ausführung des Artikel 9 der Verfassung, nach welchem das Eigenthum nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden kann, einstimmig zur Annahme. Der Antragsteller hat als Motive geltend gemacht: „Das dringende Bedürfniß, die Rechte des Eigenthums gegenüber den verschiedenen Expropriations-Befugnissen durch umfassende Bestimmungen über die Entschädigung und das zur Erlangung derselben führende Verfahren zur Geltung zu bringen, und insbesondere die wiederholten Beschlüsse des Hauses, von der Regierung die gesetzliche Regelung des Expropriationsrechtes des Staats im fortificatorischen Interesse zu erfordern, und die gegen einschlägliche Entschädigungs-Ansprüche wiederholt seitens derselben aufgestellte, durch Ansprüche des höchsten Gerichtshofes unterstützte Entgegnung, daß nach der bestehenden Gesetzgebung eine Entschädigung für Eigenthumsbeschränkungen nicht gefordert werden könne; ferner das allseitige Anerkenntniß, daß das bestehende Rayon-Regulativ sich als unzureichend und ungenügend, insbesondere rücksichtlich der jetzt gesteigerten Ausdehnung fortificatorischer Anlagen erwiesen habe; endlich die unverkennbare Schwierigkeit, welche sich der Initiative der Landesvertretung für die Verwirklichung dieses Theils verbürgten verfassungsmäßigen Rechtes entgegenstellt." Die Commission hat das Bedürfniß anerkannt und durch Hinweis auf den jetzigen Stand der Gesetzgebung begründet: „Daß der Artikel 9 der Verfassung auch die Absicht habe, auf den Erlaß eines vollständigen Expropriations-Gesetzes hinzuweisen, wie solches von dem Antragsteller begehrt wird, hat in der Sitzung der (damaligen) ersten Kammer vom 10. September 1849 der damalige Justizminister bereits anerkannt."

Stettin, 23. Juni. Zur gewesenen Marschbereitschaft schreibt noch die „Ostf.-Ztg.": Die Vorkehrungen zu einem militärischen Einschreiten in Kurhessen seitens Preußens scheinen eine unerwartete Ausdehnung erlangt zu haben. Von den Verwaltungen der verschiedenen in Berlin mündenden Bahnen sind Waggons zum Truppentransport requirirt, so daß z. B. den mit dem gestern von Hinterpommern per Extrazug nach Berlin beförderten Passagieren — wie ein Anschlag auf dem hiesigen Bahnhofe verkündete — „in Folge der heute (Sonntag) eingegangenen Ordre zur Truppen-Beförderung nach Kassel" zur Rückfahrt von Berlin am Dinstag ein Extrazug nicht gestellt werden kann.

Diese Ordres scheinen allerdings ergangen zu sein, ehe die letzten kasseler Vorgänge vollständig in Berlin bekannt waren; und vor der Hand ist wohl ein Zweifel erlaubt, ob es jetzt noch zu einem militärischen Einschreiten seitens Preußens kommt. Sollte es dazu doch noch kommen, so würden, wie die „Köln. Z." hört, alsbald österreichische Truppen von der anderen Seite nach Hanau einmarschiren. Vielleicht liegt eben hierin der Grund, daß die militärischen Vorbereitungen Preußens einen solchen Umfang erreicht haben.

Deutschland.

Kassel, 21. Juni. [Das entlassene Ministerium. — Eindruck.] Die „Fr. P.-Z." meldet: Bei der Entlassung des bisherigen Ministeriums ist der Minister des Innern, Volmar, in den Pensionsstand getreten. Die übrigen Mitglieder sind zur Disponibilität gestellt, Minister Abée mit der Würde eines Geheimen Raths. Ueber die Aufnahme, welche dieses Ereigniß im Publikum gefunden, läßt sich für jetzt nur sagen, daß der Eindruck der Ueberraschung vorherrscht.

Kassel, 23. Juni. [Landesherrliche Verfügung.] Die „Kassel. Ztg." enthält folgende landesherrliche Verfügung v. 21. Juni 1862:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm der Erste, Kurfürst ꝛc. ꝛc. verkündigen, wie folgt:

Es hat die hohe deutsche Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 24. Mai d. J. auf den gemeinschaftlichen Antrag der k. k. österreichischen und der königlich preußischen Regierung den Beschluß gefaßt:

„Die kurfürstliche Regierung aufzufordern, unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Jan. 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete.

In Vollziehung dieses Bundesbeschlusses, für dessen Ausführung die von der Bundesversammlung anerkannten Grundsätze:

„daß die seit dem Jahre 1852 erlassenen Gesetze so lange in Kraft bleiben, als sie nicht einer verfassungsmäßigen Abänderung unterliegen,"

und

daß anerkannt bundeswidrige Bestimmungen der Verfassung von 1831, welche einmal faktisch außer Wirksamkeit gesetzt sind, nicht wieder hergestellt werden, sondern suspendirt bleiben, bis sie auf verfassungsmäßigem Wege abgeschafft sind,"

als maßgebend zu betrachten sind, und in der Absicht, den Verfassungs- und Rechtszustand Unserer Lande sicher zu stellen und zu befestigen, thun Wir kund und verordnen:

§ 1. Die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 und die folgenden zu derselben gehörigen Gesetze:

das Gesetz vom 25. November 1831, die Legitimation der Landstände betreffend,

das Gesetz vom 26. Oktober 1848, die freie Wahl der Staatsdiener zu Landtags-Abgeordneten betreffend,

das Gesetz vom 5. April 1849, die Zusammensetzung der Ständeversamm- und die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend,

endlich

Die Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848, treten mit dem Erscheinen dieser Unserer Verkündigung unter den in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen und Vorbehalten wieder in Wirksamkeit, und werden demgemäß die Verfassungs-Urkunde vom 30. Mai 1860 und das Gesetz von demselben Tage, die Wahl der Landstände betreffend, hierdurch aufgehoben.

Insoweit es die veränderte Organisation der inneren Landesverwaltung nöthig macht, werden Wir die zu Ausführung des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 erforderlichen ergänzenden Bestimmungen für die zunächst vorzunehmenden Wahlen im Wege der Verordnung erlassen und in gleicher Weise

für die Besorgung der in den §§ 1 bis 4 der Geschäfts-Ordnung dem — zur Zeit nicht vorhandenen — bleibenden ständischen Ausschusse zugewiesenen Geschäfte anderweite geeignete Fürsorge treffen.

§ 2. Die nachfolgenden als bundeswidrig anzusehenden Bestimmungen:

1) der § 60 der Verfassungs-Urkunde, so weit er die Aufnahme der Verpflichtung zur Beobachtung und Aufrechthaltung der Verfassung in den Diensteid der Offiziere vorschreibt;
2) der § 61 derselben, insoweit er dahin ausgelegt worden ist, daß die Verantwortlichkeit eines Staatsdieners wegen Verfassungsverletzungen auch für den Fall eintrete, wo dieser die Verfügung einer ihm vorgesetzten Behörde zur Vollziehung brachte;
3) das Gesetz vom 26. Oktober 1848 über die Abänderung einer das Kriegswesen betreffenden Bestimmung des § 107 der Verfassungs-Urkunde,

bleiben bis zur demnächstigen verfassungsmäßigen Abänderung außer Wirksamkeit, namentlich kommt statt des unter 3 bezeichneten Gesetzes der § 107 der Verfassungs-Urkunde seinem ganzen Inhalte nach zur Anwendung.

§ 3. Um bis zu der demnächstigen verfassungsmäßigen Feststellung des Staatsbedarfs den Staatshaushalt vor gefahrdrohenden Störungen und die Staatskasse vor unwiederbringlichen Verlusten zu sichern, verordnen Wir, daß bis zu dieser hiernächstigen Feststellung die dermalen bestehenden Steuern und Abgaben in Gemäßheit der zur Zeit giltigen gesetzlichen Bestimmungen forterhoben werden.

§ 4. Die seit dem 4. September 1850 bis zum Eintritte der Verfassungs-Urkunde vom 13. April 1852 ergangenen provisorischen Gesetze, deren Beseitigung den gleichzeitigen Erlaß anderweiter Vorschriften im verfassungsmäßigen Wege erfordert, sollen mit den von Uns für erforderlich zu erachtenden Aenderungen demnächst Unseren getreuen Ständen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden, und bleiben einstweilen in unveränderter Wirksamkeit.

§ 5. Wir werden die unter der Herrschaft der Verfassungsgesetze vom 13. April 1852 und 30. Mai 1860 ergangenen gesetzlichen Erlasse einer Revevision unterwerfen und für diejenigen, deren Beseitigung erforderlich erscheint, Gesetzes-Entwürfe zu deren Abänderung Unseren getreuen Ständen vorlegen lassen.

§ 6. Zugleich ist es Unser Wille, daß diejenigen landesherrlichen Verordnungen, welche gesetzliche, mit landständischer Zustimmung ergangene, Anordnungen und Bestimmungen beseitigt haben, der Ständeversammlung demnächst zur verfassungsmäßigen Zustimmung über deren Fortbestehen oder Abänderung vorgelegt werden sollen.

§ 7. Wegen Einberufung der Ständeversammlung werden Wir alsbald weitere Anordnung treffen, damit die durch den oben verkündigten Bundesbeschluß vorbehaltene Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Standesherren und der Reichsritterschaft baldthunlichst ihre Erledigung finde.

Urkundlich Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels gegeben zu Kassel am 21. Juni 1862.

Friedrich Wilhelm.

Vt. von Dehn-Rotfelser. Vt. Pfeiffer.
Vt. von Osterhausen. Vt. Stiernberg.

Kassel, 23. Juni. [Die Aufregung der Bevölkerung] hier und, Briefen zufolge, im ganzen Lande ist ungeheuer. Endlich, endlich hatte man geglaubt, mit preußischer Hilfe jenen Zustand los zu sein, welcher seit Jahrzehnden das gesammte öffentliche Leben verkehrte, und nun wird gerade der Mann an die Spitze berufen, welchen man nach dem Ausscheiden der Herren Volmar ꝛc. gegenwärtig als den eigentlichen Träger jenes Regime zu betrachten hat! Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß Wiegand und Loßberg dupirt sind. Letzterer hat daher, als er gestern zum Dienstthun als Generaladjutant nach Wilhelmshöhe befohlen wurde, wo der Kurfürst die bisherigen und die neuen Minister bei sich zur Tafel hatte, sich krank melden lassen. Den Herren Wiegand ꝛc. ward nicht die geeingste Mittheilung gemacht, daß auf sie nicht mehr reflectirt werde. Gegen den Inhalt dieses Erlasses ist für sich nichts zu erinnern; man hört sogar mit einiger Bestimmtheit, daß derselbe wörtlich mit dem von Hrn. Wiegand vorgelegten Entwurf übereinstimme; der bevorstehende heftige Streit mit den Ständen ist aber mit Rücksicht auf die Persönlichkeit der Minister bereits mit Gewißheit vorherzusehen. (D. A. Z.)

Weimar, 22. Juni. [Militär-Vertrag.] Der „Leipziger Zeitung" wird geschrieben: „Aus zuverlässiger Quelle bin ich in den Stand gesetzt, Ihnen mitzutheilen, daß die zwischen der hiesigen und der königlich preußischen Regierung obschwebenden Verhandlungen wegen Abschlusses eines Militärvertrags nach den Mustern der von Preußen mit Gotha, Altenburg und Waldeck abgeschlossenen Conventionen, nachdem sie schon seit längerer Zeit ohne reges Interesse von beiden Seiten fortgeführt worden waren, in jüngster Zeit definitiv abgebrochen worden sind."

Italien.

Turin, 21. Juni. [Garibaldi und die Aktionspartei. — Aus Rom. — Montanelli †.] Sehr ernst nimmt man den Zwiespalt zwischen Garibaldi und der Aktionspartei. Die einsichtsvollsten Männer dieser letzteren selbst wollen übrigens eine solche Trennung, so weit sie auch schon gediehen sein mag, gar nicht als ernstlich möglich gelten lassen. Sie wirken sogar mit allen Kräften darauf hin, daß vor Allem eine vollständige Versöhnung zwischen der Regierung und Garibaldi stattfinde. Mordini und Crispi waren erst kürzlich wieder in dieser Absicht bei Garibaldi in Belgirate gewesen, und es heißt sogar, der König habe Garibaldi an den Ufern des Lago Maggiore gesehen. (Vergl. die telegr. Nachricht.) — Briefe aus Rom melden, daß Cardinal Morlot beauftragt sei, dem Kaiser viel Freundliches im Namen des Papstes zu sagen und zu erklären, Se. Heiligkeit habe es ungern gesehen, daß in der Adresse der Bischöfe die auf den Kaiser bezügliche freundliche Phrase weggeblieben sei. Noch freundlicher und liebevoller ist die Meldung an die Kaiserin.

Wie der „Independance belge" geschrieben wird, bestätigt es sich vollkommen, daß die spanischen Bischöfe dem heiligen Vater Vorstellungen zur Versöhnlichkeit gemacht haben. Die Merode'sche Partei soll über diese Rathschläge sehr entrüstet sein. — Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß Herr v. Lavalette der römischen Curie die Anzeige gemacht hat, die kaiserliche Regierung habe beschlossen, die französische Occupation auf die Stadt Rom zu beschränken; diese Maßregel würde in Kurzem bereits zur Ausführung kommen. — In Empoli ist der Abgeordnete Professor Giuseppe Montanelli gestorben. Er war einer der Triumvirn in der toscanischen Revolution und 1848 als Commandant der Studenten bei Curtatone in österreichische Gefangenschaft gerathen.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. [Die Besorgnisse wegen Mexico's steigen. — Die Conventionen mit Spanien. — Verstärkung des americanischen Geschwaders. — Ernte.] Alle Welt ist auf die Depeschen gespannt, welche die Regierung aus Mexico erhalten haben soll, und verlangt, ihren thatsächlichen Inhalt im „Moniteur" zu lesen. Aber das amtliche Blatt weist diese Erwartungen heute mit folgender Note zurück: „Das Journal „Opinion Nationale" scheint zu glauben, daß der Bericht des Generals de Lorencez in Paris angelangt sei, und fordert gewissermaßen vom „Moniteur" die Veröffentlichung dieses Berichtes. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß der Bericht des Generals de Lorencez der Regierung nicht zugekommen ist. Die von Vera-Cruz erwarteten Depeschen werden wahrscheinlich erst am Schlusse des Monats in Paris eintreffen." — Die „Patrie" müht sich in einer sehr bedenklichen Weise damit ab, zu zeigen, daß die Lage des Generals Lorencez durchaus nicht gefährdet sein könne. Das klingt ganz so, als habe die Regierung Ursache, sehr besorgt zu sein. — Sonst haben wir heute zu dieser mexicanischen Historie nichts zu melden, als daß Herr Thiers die Expedition den schlimmsten Fehler nennt, den Napoleon III. — in der auswärtigen Politik — gemacht habe. (Auch die telegr. Nachr. beziehen sich auf sehr alte Vorgänge.) — Der „Const." erzählt, daß in der Schwadron des Garde-Trains, welche 60 Freiwillige zur Mexico-Expedition stellen sollte, bei der Anfrage sich die ganze Mannschaft (an 800 Mann) meldete, und daß auch in allen übrigen Corps sich weit mehr Freiwillige stellten, als gewünscht worden waren. — Der „Moniteur" publicirt heute die beiden mit Spanien abgeschlossenen Conventionen. Die erste setzt die Schuldforderungen Frankreichs an Spanien auf 25 Mill. Fr. fest, welche in 3proc. spanischer Rente, zum Cours vom 7. Februar d. J., bei Austausch der Ratificationen zu entrichten sind. Die zweite regelt die Forderungen, welche wegen verschiedener im Jahre 1823 weggenommener französischer Schiffe vorliegen. — Das französische Geschwader an der nordamerikanischen Küste soll wegen der steigenden Erbitterung des Nordens gegen die mexicanische Expedition bedeutend verstärkt werden. Auf den Rath Jurien de la Gravière's wird man mehr Artillerie und Cavallerie nach Mexico schicken, als nach dem anfänglichen Plane festgesetzt war. — Die Berichte über die Ernte-Aussichten lauten in Folge der anhaltenden Regengüsse wegen sehr schlecht.

Amerika.

Aus Buenos Ayres erfährt man durch die neueste Post, daß die neue Provinzial-Gesetzgebung am 1. Mai durch eine Regierungs-Botschaft eröffnet wurde, die von mehr als gewöhnlichem Interesse war. Es ging daraus hervor, daß die Lage des Landes gedeihlich sei, und die Installirung des nationalen Congresses wurde auf den 25. Mai angekündigt. Die französischen Forderungen sind in Ordnung gebracht, und die Zahlung wird in Staatspapieren stattfinden, die 6 pCt. jährlich tragen. Ueber Rosas ist das Todesurtheil ausgesprochen worden. 31,500 Pfd. sind in der Bank zum Bau von Schulen vorhanden und eine Summe von 9300 Pfd. ist zu ihrer Instandhaltung da. Der Verkauf und die Verpachtung von Staatsländereien brachte im vergangenen Jahre 62,000 Pfd. Mr. Thornton ist nach Buenos Ayres von Paraguay zurückgekehrt, wo er alle zwischen jenem Lande und England schwebenden Streitigkeiten zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeglichen hat. Der Präsident hat ein Dekret erlassen, worin er den Anbau von Baumwolle anbefiehlt, da sich Paraguay für solche Pflanzungen im hohen Grade eignet. Von den Eisenbahuen werden 12 Meilen schon befahren und noch 12 sind beinahe fertig. Die Regierung beabsichtigt, 4 Dampfer monatlich zwischen Montevideo und Assumption fahren zu lassen, welche Buenos Ayres und dazwischen liegende Häfen anlaufen werden. Die Dürre war dieses Jahr allgemein und hat schwere Verluste verursacht. Grasfutter ist sehr selten, aber Schafe haben weniger als andere Viehgattungen gelitten.

Breslau, 24. Juni. [Marktverkehr.] An dem am 23sten d. Mts. hierorts stattgehabten Johanni-Roß- und Viehmarkte waren zum Verkauf aufgestellt: circa 1000 Stück Pferde, worunter 30 junge Pferde, 296 Stück Ochsen, 264 Stück Kühe, 39 Stück Kälber, 2 Stück Ziegen, 4 Stück Esel und 577 Stück Schweine.

Gute Wagen- und Luxuspferde wurden mit 150 bis 400 Thaler, tüchtige Acker- und Zugpferde mit 70 bis 150 Thaler, die übrigen von geringerer Tauglichkeit mit 15 bis 70 Thaler das Stück bezahlt, im Allgemeinen aber nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl abgesetzt, da der Markt nur sehr spärlich von Käufern besucht war. Am günstigsten gestaltete sich noch das Geschäft bezüglich des Rindviehes, insbesondere wurden Ochsen gesucht und diese mit 50 bis 90 Thaler, Kühe dagegen mit 30 bis 60 Thaler das Stück bezahlt.

Von den vorhandenen 577 Stück Schweinen wurden 250 Stück abgesetzt, und solche mit 4 bis 32 Thaler das Paar bezahlt.

Breslau, 25. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Heiligegeiststraße Nr. 3 ein brauner Tuchrock mit Kamelot gefuttert, ein Paar braune Sommerhosen und drei Stück Schlüssel; Reuschestraße Nr. 38 zwei Stück dunkelgrüne seidene Regenschirme.

Gefunden wurde: ein Schlüssel. (Pol.-Bl.)

Liegnitz, 21. Juni. [Personalien.] Der bisherige Appell.-Ger.-Auskultator Frhr. v. Senden-Bibran ward zum Reg.-Referendar ernannt. Der Feldmesser H. Weber in Glogau ward zum Verm.-Revisor ernannnt. Es wurde bestätigt: Die Wahl des Tuchmachermeisters Mießler in Seidenberg zum Rathmann daselbst, die Vocation für den Lehrer J. Rachfahl zum 2. Lehrer an der kath. Stadtpfarrschule in Schömberg, für den Lehrer und Kirchenofficianten A. Egewarth in Lawaldau, Kreis Grünberg, zum kathol. Lehrer, Glöckner und Küster daselbst, für den Lehrer A. Breiter zum Lehrer der 1. Knabenklasse und Chor-Dirigenten an der kath. Stadtpfarrschule und Kirche in Liegnitz, für den Adjuv. R. J. H. Reimann aus Polsnitz zum Lehrer an der evang. Stadtschule in Bolkenhain, für die an der ev. Haupt-Elementarschule in Lauban aus der 4., 5. und 6. Lehrerstelle in die 3., 4. und 5. Stelle beförderten Lehrer K. A. G. Schnabel, K. G. R. Kramer und H. Friederici.

Verliehen: Dem Kreisgerichts-Direktor Stilcke zu Görlitz ist der Charakter als Geheimer Justiz-Rath allerhöchst verliehen worden. — Uebertragen: Dem Kreisgerichts-Rath Haslinger ist mit Vorbehalt des Widerrufs die Funktion als Dirigent der zweiten Abtheilung bei dem Kreisgericht zu Glogau übertragen worden. — Befördert: Der Gerichts-Assessor Koßäth zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Liegnitz mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Parchwitz. Der Appellations-Referendarius Neumann zu Glogau zum Gerichts-Assessor. Der Hilfsunterbeamte Schubert zu Sprottau definitiv zum Boten und Exekutor. — Versetzt: Der Kreisrichter Meischeider zu Liegnitz an das Kreisgericht zu Glogau. Der Gerichts-Assessor Contenius zu Glogau in das Departement des Appellationsgerichts zu Posen behufs Verwaltung einer Richterstelle. Der Büreau-Assistent Puls zu Sagan an das Kreisgericht zu Görlitz. Der Büreau-Assistent Schmidt zu Rothenburg an das Kreisgericht zu Sagan. Der Büreau-Diätar Fladner zu Görlitz an das Kreisgericht zu Rothenburg. Der Bote und Exekutor Radschitzki zu Muskau als Bote und Gefangenwärter an die Gerichts-Kommission zu Priebus. Der Hilfsunterbeamte Hocke zu Priebus an die Gerichts-Kommission zu Muskau. — Ausgeschieden: Die Appellationsgerichts-Referendarien Lühe zu Liegnitz und Pütter zu Görlitz behufs ihres Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

Breslauer Sternwarte.

24. Juni 10 U. Abds.	27 7,65	+8,6	W. 2.	Trübe.
25. Juni 6 U. Morg.	27 7,68	+8,6	W. 1.	Ueberwölkt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. Juni, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 68, 55, wich auf 68, 50, hob sich bis 68, 60 und schloß in fester Haltung ziemlich belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 50. 4½proz. Rente 96, 65. 3proz. Spanier 49. 1proz. Spanier 44. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 515. Credit-mobilier-Aktien 857. Lomb. Eisenbahn-Aktien 616. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 24. Juni, Nachm 3 Uhr. Silber 61¼. Wetter schön. — Consols 91⅞. 1proz. Spanier 44¼. Mexikaner 28⅝. Sardinier 81½. 5prz. Russen 96. 4½proz. Russen 90½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¾ Sch., Wien 12 Fl. 95 Kr.

Wien, 24. Juni, Mittags 12 Uhr 30 Min. Günstigere Stimmung. 5prz. Metalliq. 70, 40. 4½prz. Met. 63, —. Bankaktien 831. Nordbahn 205, —. 1854er Loose 93, —. National-Anleihe 82, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 256, 50. Creditaktien 217, 80. London 127, 90. Hamburg 95, 25. Paris 50, 60. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 160, —. Lomb. Eisenbahn 286, —. Neue Loose 133, 50. 1860er Loose 92, 90.

Frankfurt a. M., 24. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Günstigere Stimmung für österreichische Effekten. Vollbezahlte neue Russen 90¾. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 135. Wiener Wechsel 92. Darmst. Bank-Aktien 218. Darmst. Zettelbank 248. 5proz. Metall. 53¾. 4½proz. Met. 47¼. 1854er Loose 71¼. Oesterr. National-Anleihe 62⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 237. Oesterreich. Bank-Antheile 760. Oesterr. Credit-Aktien 199. Neueste österr. Anleihe 72⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 119½. Rhein-Nahe-Bahn 33⅞. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 124¼.

Hamburg, 24. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 M. Fest bei mäßigem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 63¾. Oesterreich. Credit-Aktien 84. Vereinsbank 101⅝. Norddeutsche Bank 94¼. Rheinische 91½. Nordbahn 61¼. Disconto 4½—4¾. Wien 97, 62. Petersburg 30.

Hamburg, 24. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts hoch gehalten. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Juli-August 83—84 bezahlt. Oel loco 29½—⅜, pr. Okt. 28¾—⅝. Kaffee etwas fester, 4000 Sack diverse umgesetzt. Zink 1500 Centner loco 11¾.

Liverpool, 24. Juni. [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. — Middling Orleans 14½—14⅝.

Berlin, 24. Juni. Die Beseitigung des hessischen Conflicts wirkt an der Börse über Erwarten günstig; die Haltung war in allen Effectengattungen angenehmer. Wenngleich der Geschäftsumfang so wenig als die Coursbewegung einen wesentlich veränderten Charakter hatte, so war doch die Stimmung in allen Zweigen des Börsenverkehrs günstiger und jedenfalls die Effecten von der Stagnation befreit, in der sie sich seit geraumer Zeit befunden haben. In einzelnen Papieren war das Geschäft selbst nicht unbedeutend, namentlich in einigen leichten Speculationseffecten, u. A. auch in moldauer Bankactien. Oesterr. Sachen waren, obwohl die wiener Course nicht viel günstiger waren, doch fester und selbst höher. Gemeldet wurde von Wien Credit 218. 30, 217. 90, London 128 und 127. 50, Creditloose 134, 133. 50, National-Anleihe 82. 75. Der Schluß der Börse war übrigens weniger fest, namentlich blieben für österreichische Papiere eher Verkäufer. Der Geldmarkt war mehr in Anspruch genommen, so daß bei 3½%, wozu feinste Disconten zu Anfange noch begeben werden konnten, später nicht mehr anzukommen war. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 24. Juni 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¼ G.
Staats-Anl. v. 1859, 52	4½	99⅞ bz.
dito 54, 55, 56, 57	4½	101½ bz.
dito 1853	4	99⅞ bz.
dito 1859	5	107¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93½ bz.
dito dito	4	101 G.
Pommersche	3½	91¾ bz.
dito neue	4	100¾ bz.
Posensche	4	104½ G.
dito	3½	98½ G.
dito neue	4	98¼ bz.
Schlesische	3½	93¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¼ bz.
Pommersche	4	99¼ bz.
Posensche	4	98¾ bz.
Preussische	4	99¼ B.
Westf. u. Rhein.	4	99 bz.
Sächsische	4	99½ bz.
Schlesische	4	100¼ bz.
Louisdor	—	110 bz.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	55½ à ⅝ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	74½ bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	70½ etw. bz u B
dito Nat.-Anleihe	5	64⅞ à 65 bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	79⅜ bz u B.
Russ.-engl. Anleihe	5	94¾ B.
dito 5. Anleihe	5	87 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83⅛ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87½ bz.u.G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¾ bz u B.
dito à 300 Fl.	5	95¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ B.
Baden 35 Fl.	—	31¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	86 bz.
Aach.-Mastricht.	3½	4	32¾ bz.
Amst.-Rotterdam	5⅙	4	87½ bz u.G.
Berg.-Märkische	6½	4	108¼ bz.
Berlin-Anhalter	8¼	4	140 bz.
Berlin-Hamburg	6	4	119 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	193¼ bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	130 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅔	4	124 bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	179 bz.
Franz.St.-Eisenb.	6	5	134¼ à ½ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	135 B.
Magd.-Halberst.	22½	4	300 bz.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	43½ G
Mainz-Ludw. A.	7	4	123½ etw. bz.u.G.
Mecklenburger	2⅞	4	57 à 57¼ bz.
Münster-Hammer	4	4	97¾ bz.
Neisse-Brieger	3½	4	72½ B.
Niederschles.	4	4	98¾ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	1½	4	69 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	62⅝ à ⅞ bz.u.G.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 2/15	3½	151½ bz.
Oberschles. B.	7 2/15	3½	121 G.
dito C.	7 2/15	3½	151½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	96 bz.
dito Prior D.	—	4	96 bz.
dito Prior E.	—	3½	84¾ B.
dito Prior F.	—	4½	101½ bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	46¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	58½ bz.
Rheinische	5	4	93¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	5	101¼ G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	98¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3⅛	3½	91¼ bz.
Starg.-Posener	4	3½	99⅞ G.
Thüringer	6⅝	4	118½ etw. bz.u.G.
Wilhelms-Bahn	—	4	53 B.
dito Prior	—	4	91 G.
dito III. Em.	—	4½	98 G.
dito Prior St.	—	4½	92½ G.
dito dito	—	5	94 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 11/12	4	115¾ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	90¼ etw. bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80 etw. bz.
Bremer „	5⅔	4	103 G.
Coburg. Credit-A.	3	4	72½ B.
Darmst. Zettel-B.	8⅔	4	98½ B.
Darmst. Credb.-A.	5	4	86½ bz.u.G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	5¼ à ¼ bz.u B.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	94¾ Kglkt bz u.B.
Genf. Creditb.-A.	2	4	47¼ bz u.G.
Geraer Bank	5¾	4	86½ G.
Hamb. Nrd. Bank	5	4	94½ B.
„ Ver. „	5⅛	4	101 G
Hannov. „	4⅓	4	98½ G.
Leipziger „	3	4	78¾ bz.
Luxembrg. „	10	4	98⅜ etw. bz.
Magd. Priv. „	4⅙	4	90 B.
Mein.-Creditb.-A.	6	4	89 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	28⅞ B
Oester. Crdtb.-A.	7¾	5	85 à 86 à 85¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅔	4	96 bz.
Preuss. B.-Anthl	4⅔	4½	121 bz u.G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	94½ bz.
Thüringer Bank	2¾	4	56¾ G.
Weimar. Bank	4	4	80¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143¼ bz.
dito	2 M.	142½ bz.
Hamburg	8 T.	152 bz.
dito	2 M.	150¾ bz.
London	3 M.	6. 21½ bz.
Paris	2 M.	80 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79⅛ bz.
dito	2 M.	78⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	96½ b. 3 M. 95½ b.
Warschau	8 T.	87⅝ bz.
Bremen	8 T.	109⅝ bz.

Berlin, 24. Juni. Weizen loco 65—80 Thlr. nach Qualität, feiner weißer thorner 78½ Thlr. ab Kahn bez. — Roggen loco 80—81pfd. 52¾ Thlr., 80pfd. 52½—52 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juni 52¾—50¾—51½ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 50⅝—49¾—50 Thlr. bez. und Br., 49¾ Thlr. Gld., Juli-Aug. 49½—49 Thlr. bez. und Br., 48¾ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 49½—49 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 49½—48¾ Thlr. bez. und Gld., 49 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 49—48¾ Thlr. bez. und Br., 48½ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 48½—48 Thlr. bez. und Gld., 48¼ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 34—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—26½ Thlr., gelber schles. 25¼—½ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 24½ Thlr. Br., Juli-Aug. 24¾ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 25 Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 25¼ Thlr. Br., Okt.-Novbr. 25 Thlr. Br. Novbr.-Dezbr. 25½ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—56 Thl. — Winterraps 98—100 Thlr. — Winterrübsen 93—96 Thlr. — Rüböl loco 14 Thlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 14—13 23/24 Thlr. bez., Aug.-Septbr. 14⅛ Thlr. Br., 14 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 14 5/24—14⅛ Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. und Nov.-Dezbr. 14 5/24—⅙ Thlr. bez. — Leinöl loco 13½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 1/12 Thlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 18⅞—7/12 Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 19⅛—⅚ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 19 1/12—18⅚ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 18 1/12—18 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., Nov.-Dezbr. 18—17⅞ Thlr. bez.

Weizen begehrt. Roggen loco zu billigeren Preisen einiger Handel. — Termine fest eröffnend, gaben besonders den laufenden Monat unter starkem Angebot merklich nach, andere Sichten ebenfalls durch Realisationen erheblich niedriger, schließen ein wenig besser. Gekündigt 2000 Ctnr. Hafer sehr stilles Geschäft. Rüböl die nahen Termine durch gekündigte 800 Ctnr. billiger abgegeben, spätere matt gehalten und gegen gestern wenig verändert schließend. Spiritus eröffnete zu den gestrigen Schlußcoursen einsetzend, wurde ebenfalls in Folge von Realisationen billiger erlassen und schließt auch mit Angebot. Gekündigt 20,000 Quart.

Breslau, 25. Juni. Wind: West. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 9° Wärme. Der Wasserstand der Oder ist 4 Zoll gefallen. Getreide war nur vereinzelt zur Complettirung von Schiffsladungen gefragt; im Allgemeinen zeigte sich ruhigere Stimmung.

Weizen schwach behauptet; pr. 85pfd. weißer 75—87 Sgr., gelber 75—86 Sgr. — Roggen gut preishaltend; pr. 84pfd. 54—57—60—61 Sgr. — Gerste stilles Geschäft; pr. 70pfd. 40—40½ Sgr. — Hafer fest; pr. 50pfd. schlesischer 25½—27 Sgr. — Erbsen ohne Frage. — Wicken geschäftslos. — Bohnen ruhig. — Oelsaaten bei beschränkten Offerten höher, sehr trockene Waare sogar über Notiz bezahlt. — Schlaglein wenig gefragt.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	72—80—88	Erbsen	45—50—55
Gelber Weizen	72—80—87	Wicken	33—37—40
Geringer u. blauspitziger	64—70—75		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	53—58—61	Schlagleinsaat	160—185—210
Gerste	38—40—43	Winterraps	— —
Hafer	23—25—28	Winterrübsen	200—224—242

Kleesaat, rothe gut beachtet, 6—9—10—11—12 Thlr., weiße 6—9 bis 13—15—16 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 22—25 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fest, pr. Ctr. loco und Termine 14 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18⅓ Thlr., Herbst 18 5/12 Thlr.

Posen, 24. Juni. Wetter: Regen. Roggen: unverändert. Gek. 50 Wispel. Loco per d. Monat 44¼ bez. u. Gld., ⅓ Br., Juni-Juli 44⅙—⅛ bez. u. Gld., Juli-August do., August-September 44¼ bez. u. Gld., September-Oktober 44¼ Gld., 5/12 Br., October-November 44 Gld., ¼ Br.

Spiritus: flau. Gek. 27,000 Qrt. Loco per d. Monat 18 1/12—⅛ Br., 18 Gld., Juli 18 bez. u. Br., August 18 1/12 Br., September do., Oktober 17¾ Br., Novbr. 17 Br. Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.